

if:faktum

gleichstellung kompakt



Gewalt gegen Frauen

Die alltägliche Menschenrechtsverletzung

03 Gewaltprävention

Eva Pawlata sieht, dass es 2020 ein Plus an Betretungsverboten gibt



08 Bekenntnisse

UN-Frauenrechtskonvention und Istanbul-Konvention

09 Schutz vor Gewalt

Gesetze und Schutzzentren

10 Gewalt an Frauen mit Behinderungen

Studien zum Thema

11 Gewaltbereite Männer verstehen

Martin Christandl im Interview

12 Kinder und Gewalt

Kinder leiden – und werden oft übersehen

14 Behutsame Begleitung

Das Frauenhaus Tirol wird 2021 vierzig Jahre alt

16 Kontakte in Tirol

Wohin können sich betroffene Frauen wenden?



Mag. Elisabeth Stögerer-Schwarz
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Leiterin Bereich Frauen und Gleichstellung

e.stoegerer-schwarz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/frauen

Ein wichtiges Menschenrecht, auf das wir alle schauen wollen

Die Zeit zwischen 25. November und 10. Dezember ist der Aktionszeitraum „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“. Der 25. November wurde von der UNO als internationaler Gedenktag für die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen anerkannt und der 10. Dezember ist der internationale Tag der Menschenrechte. In diesen 16 Tagen soll besonders Gewalt gegen Frauen und Mädchen thematisiert werden, diese schwere Form der Verletzung von Menschenrechten in all ihren Ausprägungen in unser Bewusstsein gerückt werden.

Wir haben die aktuelle Ausgabe des if:faktum dem Thema Gewalt gegen Frauen gewidmet. Wie sieht die Gewaltschutzgesetzgebung in Österreich aus? Wo können Frauen Hilfe und Schutz finden? An dieser Stelle sei auf die Webseite www.gewaltfrei-tirol.at, die alle Einrichtungen zusammenfasst, sowie auf die 24-Stunden-Helpline, erreichbar unter 0800/222555, verwiesen.

In Tirol bieten zahlreiche Einrichtungen Information und Beratung für Betroffene an. Auch Opferschutzeinrichtungen helfen in Akutsituationen. Aber Gewalt gerade im sozialen Nahraum geht uns alle an. Und es gilt: hinschauen und nicht wegschauen – unser aller Zivilcourage ist gefragt, um Betroffene zu unterstützen. Häusliche Gewalt ist kein privates Problem – das Gesetz schützt alle Gewaltopfer und stellt klar: Jede Form der Gewalt ist strafbar.

Alle Tiroler Aktionen rund um die 16 Tage gegen Gewalt an Frauen finden Sie auf unserer Homepage www.tirol.gv.at/frauen bzw. auf Facebook.

Der Wunsch der Abteilung Gesellschaft und Arbeit geht an alle Leserinnen und Leser: Verlieren wir gemeinsam dieses wichtige Thema nicht aus dem Blick.

Blieben Sie gesund und holen Sie sich Hilfe, wo Sie diese brauchen.

IMPRESSUM

if:faktum gleichstellung kompakt. Aktuelle Information zu Frauen- und Gleichstellungsthemen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie interessierte Frauen und Männer.
Medieninhaber und Herausgeberin: Land Tirol www.tirol.gv.at/frauen if:faktum ist ein gemeinsames Projekt der Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Burgenland und erscheint in vier Regionalausgaben. **Redaktion:** Ursel Nendzig **Tirol-Redaktion:** Elisabeth Stögerer-Schwarz, Birgitt Dreves **Artredaktion, Layout, Grafik und Bildbearbeitung:** Martin Renner, rennergraphicdesign **Druck:** Samson Druck
Auflage: Tirol 4.200, Gesamtauflage 16.300 **Beratung, Konzept, Koordination der Produktion:** „Welt der Frauen“ Corporate Print für die Abteilung Gesellschaft und Arbeit – Frauen und Gleichstellung. www.welt-der-frauen.at
Einwilligung zur Datenverarbeitung und Information nach Art. 13 DSGVO: Ich erteile dem Land Tirol/der Tiroler Landesregierung (Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck – Datenschutzbeauftragter: Dr. Norbert Habel, E-Mail: datschutzbeauftragter@tirol.gv.at, Tel.: +43 512 508 1870) die ausdrückliche Einwilligung, meine personenbezogenen Daten zum Zweck des Versands des if:faktum Gleichstellung kompakt zu verarbeiten. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Senden Sie uns eine E-Mail an ga.frauen@tirol.gv.at. Mit der Kündigung Ihres Abonnements werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht. Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht an die Datenschutzbehörde.



3 kurze Fragen an Eva Pawlata

2020 hat Frauen vor extreme Herausforderungen gestellt. Wie erlebten Sie das im Gewaltschutzzentrum?

Während des Lockdowns bekamen wir weniger neue Klientinnen, auch weniger Betretungsverbote wurden ausgesprochen. Danach aber steigerte sich das rasch, die Aggressionen und die Betretungsverbote nahmen rasant zu. Frauen fanden sich in vielen traditionellen Rollen wieder: Kinder, Schule, Haushalt ... Die häusliche Gewalt war österreichweit bis zu dreimal so intensiv.

Wo sind aktuell die Barrieren und Fallen für Frauen?

Der Hauptfaktor ist immer noch die Abhängigkeit von Frauen – finanziell und emotional. Es fehlt massiv an umfassender Gleichberechtigung für Frauen.

Was wünschen Sie sich konkret von der Tiroler Gesellschaft?

Anerkennung für die Arbeit und die Rollen der Frauen. Wir sind weit weg von Gleichberechtigung. Außerdem braucht es Offenheit für Maßnahmen, die zu dieser Gleichberechtigung führen.

Eva Pawlata

Geschäftsführerin Gewaltschutzzentrum Tirol,
www.gewaltschutzzentrum.at

Gewalt geht uns alle an

Liebe Leserin, lieber Leser!

Opfer von Gewalt brauchen Schutz, vor allem wenn die Misshandlungen im unmittelbaren sozialen Umfeld geschehen. Häusliche Gewalt darf kein Tabuthema mehr sein! Uns allen muss klar sein, dass bei Gewalt die gesamte Gesellschaft gefordert ist, hinzuschauen und zu handeln. In Tirol wurde daher ein Gewaltschutzplan erarbeitet, der die landesweiten Strukturen der Gewaltprävention und des Opferschutzes im sozialen Nahraum behandelt. Dieser gibt einen Überblick über die im Gewalt- und Opferschutz sowie in der Gewaltprävention tätigen Akteurinnen und Akteure. Der Plan umfasst sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die spezifischen Präventionsangebote für Frauen, Mädchen, Kinder und Jugendliche, aber auch Täterinnen und Täter. Im Gewaltschutzplan werden Empfehlungen zum weiteren effektiven Ausbau des Gewalt- und Opferschutzes aufgezeigt. Diese bieten eine gute Basis, die unsere bereits in Umsetzung befindlichen Schritte untermauert.



DIⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin für Frauen
und Gleichstellung

Auf Punkt und Komma

14

14 Einrichtungen im **Frauen- und Mädchenbereich** bieten Maßnahmen der Primärprävention an, mit Schwerpunkten auf Information und Aufklärung, aber auch auf der Weitervermittlung von Klientinnen an spezifischere Stellen.

2020 mehr Betretungsverbote als zuvor

Im Fünfjahreszeitraum 2014 bis 2018 ist die Zahl der in Tirol durch die Polizei verhängten Betretungsverbote annähernd stabil geblieben (**2018: 435**), mit einem positiven Ausreißer 2017, als um zwanzig Prozent mehr Schutzmaßnahmen gesetzt wurden (**549**). Trotzdem war Tirol sowohl 2017 als auch 2018 das Bundesland mit der geringsten Zahl an Betretungsverboten je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit **7** bzw. **5,9** Interventionen. 2019 erfolgten **516** Betretungsverbote, also wiederum ein Plus von fast zwanzig Prozent. Österreichweit waren es in beiden Jahren **9,1** Betretungsverbote pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Auf Bezirksebene erfolgte der stärkste Rückgang von 2017 auf 2018 im Bezirk Reutte (um 82 Prozent), in Landeck blieb die Anzahl gleich, nirgendwo gab es ein Plus. Im Jahr 2020 wurden nach dem Lockdown österreichweit bis zu **dreimal so viele** Betretungsverbote ausgesprochen.

Quelle: Gewaltschutzplan Tirol 2020

Gewalt gegen Frauen hat viele grausame Gesichter. Sie geschieht weltweit, in jeder einzelnen Sekunde. Die Aktion „16 Tage gegen Gewalt“ richtet den Blick auf diese häufigste Menschenrechtsverletzung.

16 Tage gegen Gewalt



Zahlen in Österreich

In Österreich ist jede **fünfte Frau** seit ihrem 15. Lebensjahr körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt.

Jede **dritte Frau** hat eine Form sexueller Belästigung erfahren.

Jede **siebte Frau** ist von Stalking betroffen.

2019 haben **26** Frauenhäuser insgesamt **3.310** Personen betreut (1.673 Frauen, 1.637 Kinder).

2019 wurden von der Polizei **8.748** Betretungsverbote ausgesprochen. Die Zahl steigt jährlich leicht an, 2012 waren es 8.063.

2019 erhielt die Frauenhelpline gegen Gewalt (0800/222555) insgesamt **8.730** Anrufe, davon 6.901 von Frauen oder Mädchen.

6,4 Prozent der von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen bringen die Tat zur Anzeige.

Die Verurteilungsquote bei Vergewaltigung lag im Jahr 2018 bei **13,1** Prozent.

Im Jahr 2015 gab es in Österreich **17** Femizide (Morde an Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts getötet wurden), 2016 waren es 28. 2017 waren 36 Frauen Opfer von Mord, 2018 stieg die Zahl auf 41 und 2019 waren es 39. Im laufenden Jahr 2020 (Stand: September) gab es bisher 17 Frauenmorde.

Die kommenden 15 Minuten seien „nichts für schwache Nerven“: So kündigten vergangenen Mai die beiden Fernsehstars Klaas Heufer-Umlauf und Joko Winterscheidt eine Sendung an, deren Zeit sie von ihrem Heimat-sender, dem deutschen Privatsender ProSieben, im Rahmen einer Gameshow gewonnen hatten. Eine Viertelstunde, in der die beiden ihre Bühne nicht ihrem üblichen Klamauk, sondern dem Thema Gewalt gegen Frauen überließen. Zu sehen war, am besten und teuersten Sendeplatz zu Beginn des Hauptabend-programmes, die fingierte Ausstellung „Männerwelten“. Sophie Passmann (Moderatorin, Feministin und Autorin des Buches „Alte weiße Männer“) führte durch die Ausstellung, bei der sie sowohl per SMS verschickte „Dick Pics“ zeigte als auch Outfits, die Vergewaltigungsoffer trugen, als diese überfallen wurden. 15 Minuten, die viele verschiedene Facetten eines Themas zeigten, das schon uralt ist – und nie an Aktualität verloren hat.

Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist immer, ist überall und hat viele Gesichter. Um für diesen traurigen Umstand Bewusstsein zu schaffen, wurden die „16 Tage gegen Gewalt“ ausgerufen. Ein Aktionszeitraum, der die Tage zwischen dem 25. November – dem internationalen Gedenktag für alle Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden – und dem 10. Dezember umfasst. Das Datum ist nicht zufällig gewählt. Der Gedenktag am 25. November geht auf die Ermordung dreier Schwestern zurück, Patria, Minerva und María Teresa Mirabal, Regimegegnerinnen, die 1960 in der Dominikanischen Republik von Schergen des Diktators Trujillo brutal ermordet wurden.

1991 rief das amerikanische Center for Women's Global Leadership die „16 Days of Activism Against Gender Violence“ aus, eine Aktion, an der sich heute über 6.000 Organisationen aus der ganzen Welt beteiligen. In diesem Jahr stehen die Aktionstage unter dem Motto „#ratifyILO190“ – also im Zeichen des „Übereinkommens 190“, das die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation erließ: ein Übereinkommen über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt.

Formen und Folgen

Gewalt in der Arbeitswelt ist eine von vielen Facetten von Gewalt gegen Frauen. Sie alle stellen, laut UNICEF, die häufigsten Verletzungen von Menschenrechten weltweit dar. Gewalt gegen Frauen geschieht auf emotionaler, psychischer und physischer Ebene. Dazu gehören die verschiedenen Formen der häuslichen Gewalt, die weltweit am häufigsten auftretende Form und zugleich die grausamste, befindet sich das Opfer doch in einer engen (familiären) Beziehung zum Täter: Schläge, Verbrühungen, Einsperren oder Essensentzug, Beleidigungen, Erniedrigungen, Erpressungen, Gewaltandrohung. Frauen und Mädchen sind außerdem besonders häufig von sexueller Gewalt betroffen. Auch hier kommen die Täter sehr oft aus dem nahen sozialen Umfeld. Auch Stalking und Gewalt im Netz (siehe Kasten) sind Formen von Gewalt, die häufig Frauen betreffen.

Die Folgen aller Formen von Gewalt sind komplex und weitreichend. Sind die körperlichen Folgen wie Blutergüsse, Prellungen, Abschürfungen, Knochenbrüche, Verletzungen an inneren und äußeren Organen, Stichwunden, Schussverletzungen und

Gewalt im Netz

Sie wächst rasant und trifft besonders Frauen und Mädchen: die sogenannte Cybergewalt. Dazu gehören Beleidigungen, Bloßstellungen, Verbreitung von Falschinformationen, Hetze, Hasskommentare oder sogar Vergewaltigungs- und Morddrohungen im digitalen Raum. Nicht selten hängt sie mit Gewalt im realen Leben zusammen.

Dem soll das Gesetzespaket „Hass im Netz“ entgegenwirken. Das Kommunikationsplattformen-Gesetz soll Social-Media-Plattformen in die Pflicht nehmen, der Opferschutz und gerichtliche

Eilverfahren sollen ermöglicht, die Ausforschung von Tätern erleichtert werden. Plattformen haben die Pflicht, Postings, die eindeutig unter den Tatbestand der Nötigung, gefährlichen Drohung, Beleidigung, Erpressung oder Verhetzung fallen, innerhalb von 24 Stunden zu löschen. Auch das sogenannte Upskirting (unerlaubtes Fotografieren des Intimbereiches, der mit Kleidung bedeckt ist, also etwa unter den Rock) fällt unter die Löschpflicht. Opfer von Cybergewalt müssen allerdings selbst Anzeige erstatten und die Kosten für den Prozess tragen, falls sie diesen verlieren.



© SHUTTERSTOCK

Verbrennungen heilbar, bleiben die unsichtbaren seelischen Verletzungen mit langwierigen und schwerwiegenden Folgen. Überlebende häuslicher Gewalt bleiben traumatisiert. Sie leiden unter Angstzuständen, Schlafstörungen, Depressionen, Scham- und Schuldgefühlen. Sie fühlen sich schmutzig und stigmatisiert, haben ein niedriges Selbstwertgefühl, sind verzweifelt, verletzen sich selbst oder haben Todessehnsucht. Häufig treten Essstörungen und Abhängigkeiten auf. Dauert eine Misshandlung über einen langen Zeitraum an, verlieren Betroffene ihr Sicherheitsgefühl, ziehen sich zurück und entwickeln Wahrnehmungsstörungen oder sogar schwere psychische Störungen.

Häufig wird eine weitere Folge häuslicher Gewalt übersehen: die ökonomischen Schäden. Verlassen Frauen aus Angst ihr gewaltvolles Umfeld, verlassen sie damit

auch ihre Wohnung, verzichten auf gemeinsames oder sogar eigenes Eigentum und auf Unterhalts- oder Schadenersatzzahlungen. Frauen, die Opfer von Gewalt werden, fehlen häufiger am Arbeitsplatz, sind weniger belastbar und gefährdet, ihren Job zu verlieren. Sind die psychischen Folgen der Misshandlung gravierend, kann es sein, dass Frauen gar nicht mehr erwerbsfähig sind.

Corona und Gewalt

Der Zustand der Isolation infolge der Corona-Pandemie intensiviert die räumliche Nähe zwischen Tätern und Opfern – und minimiert die Möglichkeiten, dieser zu entfliehen. Eine deutsche Studie zeigt, dass während der Quarantänezeit knapp 7,5 Prozent der Frauen und 10,5 Prozent der Kinder Opfer häuslicher Gewalt wurden. Für Österreich fehlen die Zahlen, doch auch die Beratungshotline „Rat auf Draht“ verzeichnete in diesem Zeitraum einen Anstieg von Anfragen um 30 Prozent. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Dunkelziffer hoch sein dürfte: Schulen, Kindergärten und Arbeitskollegen fehlen als soziale Kontrollorgane.

Aktionen gegen Gewalt

Orange The World

2015 wurde diese Kampagne von den Vereinten Nationen, genauer der UN Women, ins Leben gerufen. Aus Solidarität mit Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt werden dabei Gebäude orangefarben angestrahlt, um ein sichtbares Zeichen zu setzen.

2017 nahm erstmals das österreichische Nationalkomitee teil – und so erstrahlten 2018 in ganz Österreich rund 70 Gebäude orangefarben.

www.unwomen.at/unserearbeit/kampagnen/orange-the-world/

Gewaltfrei Leben

Im Rahmen dieser österreichischen Kampagne werden ganz unterschiedliche Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen gesetzt. 2014/2015 vom Frauenministerium, dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, der Bundesjugendvertretung und der Interventionsstelle Wien ins Leben gerufen, wird seither die Frauenhelpline gegen Gewalt (0800/222555) bekannt gemacht, Projekte, Unternehmen und Personen unterstützt und umfangreiches Infomaterial erstellt.

www.gewaltfreileben.at

16 Tage gegen Gewalt

Zwischen 25. November und 10. Dezember wird dieser Aktionszeitraum weltweit genutzt, um das Ausmaß und die Ausprägungen von Gewalt gegen Frauen zum Thema zu machen und Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung auch negative Folgen für die gesamte Gesellschaft hat.

www.16dayscampaign.org



Fahnenaktion

Die gemeinnützige Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes kämpft seit knapp 40 Jahren für die Rechte von Frauen und Mädchen. Inhalte ihrer Arbeit sind neben häuslicher und sexualisierter Gewalt auch weibliche Genitalverstümmelung, Frauenhandel, Gewalt im Namen der Ehre und vieles mehr. Dazu hat die Organisation Aktionen ins Leben gerufen, darunter die Fahnenaktion am 25. November: Unter dem heurigen Motto „#meinherzgehörtmir – gegen Zwangsverheiratung und Frühehen“ werden an diesem Tag Fahnen geschwenkt.

www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/aktionen/fahnenaktion

„Gewalt gegen Frauen kommt überall vor“

Birgitt Haller forscht seit 23 Jahren zum Thema Gewalt. Seit 2012 ist sie wissenschaftliche Leiterin des Instituts für Konfliktforschung in Wien. Im Interview berichtet sie über die aktuelle Situation in Österreich, die Auswirkungen von Corona und davon, welche Veränderungen es braucht.

Wie sieht die Situation für Frauen in Österreich aus?

Haller Grundsätzlich gut. Das Gewaltschutzgesetz war ein großer Wurf und wurde von anderen Ländern teilweise übernommen. Die Novelle, die dazu Anfang des Jahres in Kraft getreten ist, sehe ich nicht unbedingt als Verbesserung. Bei Vergewaltigung gibt es jetzt etwa eine Anzeigepflicht – durch Ärztinnen und Ärzte beispielsweise. Wir haben es hier aber mit allerheikelsten und belastenden Themen zu tun, die großes Vertrauen voraussetzen, und wenn eine Frau nicht anzeigen will, muss das respektiert werden. Die Ausweitung des Annäherungsverbot (siehe Seite 9, Anm.) ist eine gute Neuerung, die den Schutz für Frauen erhöht. So weit die gesetzliche Situation. Was die Realität betrifft, ist zu beobachten, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Femizide stark gestiegen ist. Dafür habe ich keine fundierte Erklärung.

Sie benutzen meist nur die männliche Form, „Täter“.

Sollte man hier nicht auch genderneutral formulieren?

Mir ist gendergerechte Sprache sehr wichtig. In diesem Zusammenhang benutze ich aber ganz bewusst die männliche Form „Täter“, weil hier die gleichwertige Nennung von Frauen und Männern zu einer Verzerrung führen würde: 85 Prozent aller Klientinnen und Klienten der Interventionsstellen sind Frauen, nur 15 Prozent Männer.

Welcher Art von Gewalt sind Frauen hauptsächlich ausgesetzt?

In unseren Untersuchungen haben wir festgestellt, dass Frauen vor allem psychischer Gewalt ausgesetzt sind – Demütigungen, Abwertungen. Von körperlicher Gewalt im strafrechtlichen Sinne sprechen wir erst, wenn es Verletzungen gibt. Die Ohrfeige ohne Verletzung ist nach dieser Definition noch keine Gewalt. Sexuelle Gewalt ist seltener, hier haben wir aber festgestellt, dass auch ältere Frauen sexueller Gewalt, oft über die gesamte Beziehungsdauer hinweg, ausgesetzt sind.

Wo sind Frauen besonders gefährdet?

Es gab vor einiger Zeit eine Plakatinitiative, da hieß es: „Der gefährlichste Ort ist das Schlafzimmer.“ Das stimmt leider. Häusliche Gewalt ist die häufigste Form. Wobei auch der öffentliche Raum ein Schauplatz ist. Wenn wir uns hier einen Geschlechtervergleich anschauen, sehen wir, dass Männer mehr von Männergewalt in öffentlichem Raum betroffen sind – meist in einer Begegnung, die nur einmalig vorkommt

und die man leichter verdrängen kann. Frauen sind von Männergewalt in der Privatheit betroffen. Das bedeutet: Sie leben in der Gewaltbeziehung. Diese Frauen haben keinen Rückzugsort mehr. Häusliche Gewalt ist also nicht nur wegen der Häufigkeit schlimmer, sie hat auch mehr Gewicht.



Gibt es den typischen Täter?

Das ist eine gefährliche Frage. Es ist ganz wichtig, zu betonen, dass es keinen typischen Täter gibt. Gewalt gegen Frauen kommt überall vor. In jedem Milieu, weltweit. Das Bild vom gewaltbereiten, arbeitslosen, ausländischen Mann ist ein großer Irrtum. Auch gut situierte Akademiker sind Täter.

Wie hat sich der Coronavirus-bedingte Lockdown niedergeschlagen?

Was auffällt: Während des Lockdowns hat es fast keine Morde an Frauen gegeben. Andere Indikatoren wurden in Österreich nicht erhoben und ausgewertet. Ich denke, dass sich deutlich nachweisen ließe, dass sich die Gewaltbetroffenheit von Frauen verschlechtert hat. Zu einer massiven Gewaltbeziehung zählt, wenn man Kontrolle über die Partnerin ausübt. Sind beide zu Hause und können womöglich über Wochen nicht hinaus, ist das eine Grundlage für Ausweitung der Gewalt. Besser kann es ein Täter eigentlich nicht treffen. Die Anrufe bei der Helpline sind jedenfalls mehr geworden, was vermutlich nicht nur mit einer Zunahme von Gewaltvorfällen zu tun hat, sondern auch damit, dass einige Nachbarinnen und Nachbarn angerufen haben, weil sie vermehrt zu Hause waren und dadurch stärker mitbekommen haben, was nebenan passiert. Das ist ja unser größtes Problem: Häusliche Gewalt ist tabuisiert, und die meisten Menschen hören und schauen gerne weg.

Was braucht es, um Gewalt gegen Frauen erfolgreich zu bekämpfen?

Besonders wichtig für eine nachhaltige Veränderung ist, dass ein gesellschaftlicher Wandel passiert. Frauen müssen gegenüber Männern endlich gleichwertig behandelt werden. Das geht nur, wenn man mit Buben- und Mädchenarbeit anfängt, neue Geschlechterrollen vermittelt werden. Buben dürfen weinen, Mädchen dürfen laut sein. Beide sind gleich viel wert. Denn auch das haben wir während des Lockdowns deutlich gesehen: Das Missverhältnis fängt damit an, wer die Hausarbeit macht. ■

Institut für Konfliktforschung: www.ikf.ac.at

Bekanntnisse

Vor knapp 40 Jahren bekannte sich Österreich zur UN-Frauenrechtskonvention und verpflichtete sich damit, die Diskriminierung von Frauen in sämtlichen Lebensbereichen zu bekämpfen.

Arbeits- und Sozialleben, Partnerschaft, Familie, Bildung, politisches und öffentliches Leben, Schutz vor Gewalt: die Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen umfasst alle Lebensbereiche. Die CEDAW (Convention on the

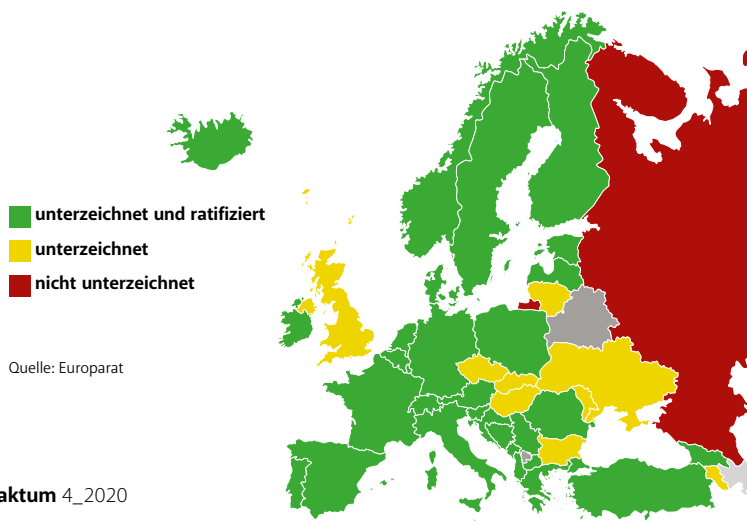
Elimination of All Forms of Discrimination against Women), kurz Frauenrechtskonvention, wurde im Dezember 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Im Jahr 1980 unterzeichnete Österreich das Dokument, 1982 wurde es hier schließlich in Kraft gesetzt.

Istanbul-Konvention Gewalt gegen Frauen

„Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ heißt das Dokument, das als Istanbul-Konvention bekannt ist. Am 11. Mai 2011 wurde es von 13 Staaten, darunter auch Österreich, in Istanbul unterzeichnet. Die Staaten sind damit verpflichtet, die Konvention rechtlich verbindlich umzusetzen, dazu gehören weitreichende Verpflichtungen zur Prävention, zum Schutz von Opfern und zur wirksamen Strafverfolgung. Dabei umfassen die Regelungen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen: körperliche, psychische und sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt, Stalking, Zwangsverheiratung und weibliche Genitalverstümmelung. Voraussetzung für den effektiven Schutz vor individueller Gewalt ist dabei, so die Konvention, faktische Gleichstellung von Frauen in der Gesellschaft, da dahinter die ungleichen gesellschaftlichen Machtverhältnisse der Geschlechter stecken. Ein Komitee von internationalen Expertinnen und Experten, kurz GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence), überprüft die Einhaltung der Verpflichtungen und spricht Schlussfolgerungen aus.

Seit dem Jahr 2000 verpflichtete sich Österreich außerdem dazu, alle vier Jahre schriftlich über die Fortschritte der Umsetzung zu berichten, zuletzt 2019. Für diese Berichte werden vom Bundeskanzleramt Fragen der Vereinten Nationen beantwortet – so auch jene nach der Bekämpfung von Gewalt an Frauen. In der Antwort auf diese Frage werden Maßnahmen angeführt, wie einzelne Projekte (zum Beispiel Perspektive:Arbeit), Förderungen (wie jene der Bundesarbeitsgemeinschaft Opferschutzorientierte Täterarbeit), die Erfolge der Frauenhäuser und vieles mehr. Auch die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist im jüngsten Bericht an die CEDAW ein Thema. „Österreich wurde (...) ein sehr positives Zeugnis im Hinblick auf die legislative Umsetzung der Istanbul-Konvention (siehe Kasten, Anm.) ausgestellt“, heißt es, „und hier kaum Verbesserungsbedarf aufgezeigt.“

Das CEDAW-Komitee spricht wiederum Empfehlungen an Österreich, wie an alle geprüften Länder, aus. „Das Komitee begrüßt die Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes“, heißt es darin, sowie „die Einrichtung der interministeriellen Arbeitsgruppe Schutz von Frauen vor Gewalt“. Aber auch Bedenken bringt das Komitee zum Ausdruck. So etwa die hohe Zahl an Femiziden in Österreich, die geringe Anzeigehäufigkeit von häuslicher Gewalt gegen Frauen und die niedrige Zahl strafrechtlicher Verfolgungen von Tätern. Auch Vorfälle von Hassverbrechen und Angriffe auf geflüchtete Frauen und Mädchen werden darin kritisiert. Genau wie die unzureichende Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Frauen, die Opfer von geschlechterbasierter Gewalt wurden, unterstützen. ■



Schutz vor Gewalt

**Die positive Nachricht: In Österreich sind Opfer von Gewalt gut geschützt.
Zum einen durch Gesetze, zum anderen durch konkrete Hilfe:
von Gewaltschutzzentren, Polizei, Jugendamt – und Zivilcourage.**

Seit Mai 1997 ist in Österreich das Gewaltschutzgesetz in Kraft. Ein Gesetz, das die Situation für von Gewalt betroffene oder bedrohte Menschen erheblich verbesserte. So ermöglicht es, dass Opfer von häuslicher Gewalt in ihrem Zuhause bleiben können, während Täter und Täterinnen – etwa Ehepartner, Lebensgefährten, Verwandte oder Mitbewohnerinnen und Mitbewohner – dieses verlassen müssen. Auch das zweiwöchige Betretungsverbot, das die Polizei dem Täter oder der Täterin auferlegen kann, ist ein großer Schritt für Opfer von Gewalt.

2013 wurde das Betretungsverbot auch auf von Gewalt betroffene Kinder ausgeweitet und auf Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen erweitert. Außerdem wurde es mit dieser Erweiterung Pflicht, das Jugendamt zu informieren,

wenn Kinder von Gewalt betroffen sind. Nur so war es möglich, Kinder, die bis dahin nur sehr unzulänglich bedacht waren, vor häuslicher Gewalt zu schützen.

In allen Bundesländern gibt es außerdem zum Schutz der Opfer Gewaltschutzzentren und in Wien Interventionsstellen. Sie bieten nicht nur Information und Beratung für betroffene Personen an, sondern begleiten diese auch auf dem oft schwierigen Weg zu Polizei, Gericht und Behörden. Spricht die Polizei ein Betretungsverbot aus, verständigt sie unmittelbar danach das Gewaltschutzzentrum des jeweiligen Bundeslandes, das dann das Opfer kontaktiert und Hilfe anbietet. ■



Gewaltschutzgesetz: Das ist neu

Mit 1. 1. 2020 trat eine weitreichende Novelle des Gewaltschutzgesetzes in Kraft. Darin sind unter anderem folgende Punkte enthalten:

- Zusammen mit dem Betretungsverbot gibt es ein Annäherungsverbot, das dem oder der Gefährdenden untersagt, sich dem Opfer auf weniger als 100 Meter zu nähern. Das Opfer ist damit überall geschützt, nicht mehr nur in der eigenen Wohnung.
- „Cybermobbing“ ist nun ausdrücklich im Gesetz erfasst. So kann dem Täter oder der Täterin verboten werden, von der gefährdeten Person Bild- oder Tonaufnahmen zu machen. Dies gilt auch für Minderjährige.
- Im Bereich des Strafrechtes wurden Verschärfungen der Strafen verankert. Bei Stalking wurde der Strafrahmen auf drei Jahre angehoben.
- Bei Vernehmung des Opfers ist eine Dolmetscherin bzw. ein Dolmetscher des gleichen Geschlechts möglich.
- Gewaltopfer können kostenlos ihre Namen und die Sozialversicherungsnummer ändern.
- Ab 1. 1. 2021 wird es eine verpflichtende Gewaltpräventionsberatung nach Anordnung eines Betretungs- und Annäherungsverbotes geben.

Was tun?

- Zeigen Sie Zivilcourage. Ignorieren und wegschauen hilft den Opfern nicht – reagieren und sich einmischen hilft.
- Gibt es einen konkreten Fall in Ihrem Umfeld? Sie können bei der Frauenhelpline (0800/222555) gezielt Informationen einholen.
- Haben Sie Gewalt beobachtet? Hilfeschreie gehört? Dann muss schnell gehandelt werden.
 - > Läuten Sie an und fragen Sie nach einer Kleinigkeit (einer Zwiebel, einem Ladegerät ...) – dadurch wird die Gewalt erst einmal unterbrochen und signalisiert, dass jemand mithört.
 - > Die Gewaltausübung beenden, möglichst mit der Unterstützung anderer Menschen.
 - > Wenn das zu gefährlich ist: Polizeinotruf 133 wählen.Wichtig: Es kann sein, dass sich das Opfer (aufgrund der Abhängigkeit vom Täter) abweisend zeigt. Das ist eine normale Reaktion.
 - > Sind Kinder involviert? In dem Fall sollten Sie umgehend die Polizei rufen und/oder das Jugendamt informieren.
- Bieten Sie Hilfe an, indem Sie die von Gewalt betroffene Person zu einem günstigen Zeitpunkt ansprechen.
 - > „Ich möchte helfen, verstehe aber, dass Sie nicht darüber sprechen können. Was kann ich für Sie tun?“
 - > „Sie können immer zu mir kommen, ich werde es niemandem sagen.“
 - > „Hier ist meine Nummer. Rufen Sie jederzeit an. Wir machen uns ein Zeichen aus für den Fall, dass Sie Hilfe brauchen.“
- Generell: Bieten Sie Hilfe an, setzen Sie die betroffene Person aber nicht unter Druck. Respektieren Sie die Entscheidung, wenn die angebotene Hilfe nicht angenommen wird.

Gewalt an Frauen mit Behinderungen

Ein Großteil der Frauen mit Behinderungen erlebt im Lauf des Lebens Gewalt – von Diskriminierung bis zu jahrelangem sexuellem Missbrauch. Dies bestätigen Studien in der EU und in Österreich.

Es ist ein Tabu: Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung. Zudem ist es ein komplexes und vielschichtiges Thema, da Betroffene häufig von anderen Menschen abhängig sind. Besonders gefährdet sind Frauen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten, Mehrfachbehinderungen sowie Frauen mit Behinderungen und Migrationshintergrund.

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen des EU-Daphne-Projekts „Zugang von Frauen mit Behinderung zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“ ein Bericht veröffentlicht, in dem deutlich wird, dass Frauen mit Behinderungen Gewalt nicht nur als vielfältig, sondern auch als allgegenwärtig erleben. Laut Auskunft der befragten Frauen gebe es keinen Ort, an dem Gewalt gegen sie nicht ausgeübt werden könne – im eigenen Haushalt, in Ausbildungszentren, am Arbeitsplatz, in unterschiedlichen Institutionen der Behindertenhilfe, im Gesundheitssystem und in Alltag und Freizeit. Sie berichten von Fremdbestimmung, Diskriminierung, Geringschätzung, Drohungen, Unterdrückungen und Missachtung der Privatsphäre.

Für Österreich wurde das Thema 2019 auch erstmals Teil einer repräsentativen Studie. Unter der Leitung von Hemma Mayrhofer vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie wurden in Summe 376 Erwachsene – Frauen und Männer – mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung befragt, die in Wohnheimen, betreuten Wohngemeinschaften, Tagesstruktureinrichtungen oder unter ähnlichen Gegebenheiten leben.

Frauen häufiger betroffen

Die Studie lieferte erschütternde Zahlen: Mehr als 80 Prozent der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung haben in ihrem Leben bereits psychische Gewalt erfahren. Die Hälfte aller Befragten gab an, bereits von sexueller Gewalt betroffen gewesen zu sein – sexuelle Belästigung oder schwerere Formen. Ein Drittel berichtete von schweren Formen sexueller Gewalt mit direktem Körperkontakt. Frauen waren dabei wesentlich öfter von sexueller Gewalt betroffen als Männer (allerdings sind Männer mit Behinderungen erheblich öfter betroffen als jene ohne Behinderung).

Im Rahmen der Studie ermittelten die Forscherinnen, dass das Risiko von Gewalterfahrungen für Menschen mit Behinderungen signifikant höher ist. Dabei gibt es Risikofaktoren, die dies begünstigen, etwa in einem lieblosen oder von Gewalt geprägten Umfeld aufgewachsen zu sein. Außerdem wurde in der Analyse deutlich, dass in Einrichtungen mit schwächerer Personalstruktur die Befragten deutlich öfter Gewalt erleben mussten.

Die Studie hält aber auch Lösungsansätze bereit: neben ausreichend Betreuungspersonal etwa, dem Aufwachsen in einem von Gewalt und Lieblosigkeit geprägten Umfeld entgegenzuarbeiten. Zudem müssen Information und Unterstützung gegen Gewalt einfach und der Lebenswelt angepasst verfügbar sein. Und: Soziale Kontakte und Vertrauenspersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtungen wurden als wichtiger Schutz gegen Gewalt identifiziert. ■



Gewaltbereite Männer verstehen

Täter einzusperren allein hilft nichts. Gewalt muss viel früher verhindert werden – das ist der Ansatz der Gewaltarbeit. Psychotherapeut Martin Christandl ist seit 25 Jahren Leiter der Männerberatungsstelle „Mannsbilder“ und beobachtet Entwicklungen in der Gesellschaft und die Diskussion von Gewalt.



Ihre Beratungsstelle heißt „Mannsbilder“. Unter welchem Bild leiden denn gewaltbereite Männer oder Täter?

Christandl Der Plural ist hier wichtig, denn es gibt nicht das eine, sondern viele Männerbilder. Daraus entsteht eine große Verunsicherung, jeder Mann muss sich ein Stück weit finden, das Anlehnen an das traditionelle Bild ist schwieriger geworden. Wir dürfen nicht vergessen: Noch vor 100 Jahren gab es das traditionelle Bild des starken Mannes, auch das Gewaltverbot ist relativ neu. Die erste Generation Männer sammelt gerade Erfahrung in diesem Setting und scheitert an den Erwartungen, auch an den eigenen. In der Männerberatung geht es darum, zu sagen: Es gibt kein Patentrezept, nur Leitplanken, die sagen: keine Gewalt, keine Herabwürdigung, Fairness, Respekt.

Wie hilft Männerberatung gewaltbereiten bzw. gewalttätigen Männern?

Unsere Intention ist: Hilfestellung für Männer. Es ist keine Krankheit, sondern ein Verbrechen. Diese Klarheit macht es erst möglich, dass wir mit diesen Männern arbeiten können. Ich bin froh, dass wir in Österreich ein klares Gewaltschutzgesetz haben – nicht so gut hat sich der Strafvollzug entwickelt, wo starke Überbelegung herrscht. Der Großteil der Männer kommt freiwillig zur Beratung, nur zehn bis 17 Prozent haben eine gerichtliche Auflage. In beiden Fällen gilt:

Hauptsache, sie kommen! Allein das Vereinbaren eines Termins zeigt schon eine gewisse Motivation.

Ist es möglich, Täter zu verstehen?

Ja. Ich denke, es gibt niemanden, der Gewaltbereitschaft nicht kennt. Jemand zu verletzen, wenn man verletzt ist, ist zutiefst menschlich und wird eigentlich schon im Kindergarten gelernt. Gewalt ist alltäglich, sie ist weder Bagatelle noch Skandal, sondern unser Alltag. Es hilft nichts, wenn wir uns empören, vielmehr müssen wir schon unseren Kindern beibringen, ihre Emotionen zu regulieren, eine Möglichkeit zu finden, mit dem Druck umzugehen, ohne andere zu verletzen. Dazu kommt: Kleine Buben haben oft schon keinen Glanz in den Augen, wenn man sie fragt, ob sie sich freuen, einmal ein Mann zu sein. Mannsein ist verbunden mit Arbeit, Druck, mit Funktionierenmüssen, ein Männerbild, das bitter ist.

Hat sich Gewalt in den letzten Jahren verändert?

Wir stellen fest, dass die sexualisierte Gewalt auch bei jungen Männern zugenommen hat, zuerst in der Sprache und dann auch in sexualisierten Übergriffen. Zudem gibt es eine Verschärfung der Gewalt – dass zum Beispiel Jugendliche nicht mehr aufhören, auf am Boden Liegende so lange eintreten, bis sie bewusstlos sind. Das war früher ein Tabu. Auch Männer berichten, dass sie erschrecken über das, was sie getan haben.

Woran liegt das?

Männer stehen unter Druck, beruflich, wirtschaftlich, finanziell. Dieser hat deutlich zugenommen, setzt sich in der Familie fort und fördert die Gewalt.

Und wie könnte man dem entgegenwirken?

Gute Sozialpolitik wäre die beste Gewaltprävention. Familien finanziell zu entlasten, da müsste man ansetzen. Da sind wir in Österreich nicht wirklich gut. Väter sollten bei vollen Bezügen in Karenz gehen können, ohne finanziellen Druck. Junge Väter sollten keine Überstunden machen, sondern heim zu ihren Familien geschickt werden. Diese Haltung würde Gewalt schon viel früher abwenden – bei den jungen Männern und bei den Kindern, die mit einem anderen, entspannteren Männerbild aufwachsen. ■

OTA: opferschutzorientierte Täterarbeit

Seit 2012 gibt es die BAG-OTA (Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit), bestehend aus Einrichtungen, die Antigewaltprogramme zur Täterarbeit durchführen (wie z. B. Männerberatungsstellen), sowie Opferschutzeinrichtungen (wie etwa Frauenhäuser oder Gewaltschutzzentren). Die BAG-OTA orientiert sich an der Istanbul-Konvention, die erforderliche gesetzliche Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt einfordert: Programme, die Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt gewaltfreies Verhalten lehren und Sexualstraftäter und -täterinnen davon abhalten, erneute Straftaten zu begehen.

kinder und gewalt

In den meisten Fällen von Gewalt gegen Frauen sind Kinder betroffen. Sie leiden darunter genau wie ihre Eltern. Die Folgen sind ein Leben lang zu spüren – und werden sogar an die nächste Generation weitergegeben.

Herrscht Gewalt in der Beziehung der Eltern, betrifft das so gut wie immer auch Kinder: Rund die Hälfte aller Frauen, die häusliche Gewalt erfahren müssen, sind Mütter. Die Kinder sind der Gewalt zwischen ihren Eltern hilflos ausgeliefert, werden nicht ausreichend unterstützt oder ganz übersehen – mit weitreichenden Folgen.

Die deutsche Forscherin Corinna Seith belegt das mit erschreckenden Zahlen: 92 Prozent der Kinder, die sie im Rahmen ihrer Studie befragte, waren bei den gewalttätigen Handlungen direkt anwesend, weitere vier Prozent haben die Tat mitangesehen. 38 Prozent der Kinder waren beim Einschreiten der Polizei zugegen und 43 Prozent flohen mit ihren Müttern in ein Frauenhaus. 77 Prozent der Kinder gaben an, selbst körperlich von der Gewalt betroffen worden zu sein, als sie sich schützend vor die Mütter stellten. Andere Studien kamen zu dem Ergebnis, dass eine Überschneidung von häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung in einem Ausmaß von bis zu 60 Prozent besteht. Daraus wird deutlich: Mütter, die der Gewalt durch den Partner ausgesetzt sind, sind in der überwiegenden Mehrheit der Fälle nicht in der Lage, die Kinder zu schützen. Damit sind diese genauso hilflos ausgeliefert.

Das Miterleben oder sogar Eingreifen ist für Kinder extremer Stress – und dabei aber häufig unbeachtet, weil die Eltern als Täter und Opfer im Fokus stehen. Bei Kindern erreicht auch der vorbildliche österreichische Gewaltschutz sein Limit. Es fehlen kinderspezifische Angebote, damit es nicht dem Zufall überlassen wird, ob ein betroffenes Kind mit dem Erlebten allein gelassen wird oder Hilfe bekommt.

Späte Folgen

Die Auswirkungen auf die Kinder zeigen sich oft erst Monate später – vielleicht sogar erst, wenn die Probleme der Eltern nicht mehr akut sind – und sind vielfältiger Natur. So kann die kognitive Entwicklung beeinträchtigt werden, das Risiko für

Sprachentwicklungsstörungen, Lern- und Leistungsstörungen erhöht, Entwicklungen starrer Vorstellungen über Gut und Böse und ein gestörtes Körperschema eine Folgeerscheinung der miterlebten Gewalt sein. Auch zeigen Kinder, die Gewalt in der Familie erleben, häufig auffälliges Verhalten. Dazu gehören krankhaftes Lügen, selbstzerstörerische Tendenzen oder Überangepasstheit (übertriebene Sauberkeit, Ordnungsliebe oder überbordende Freundlichkeit). Selten äußern diese Kinder eigene Wünsche und halten Distanz in Beziehungen, haben Schwierigkeiten damit, eine Vertrauensbeziehung aufzubauen.

Kinder geben sich selbst häufig die Schuld für die Gewaltausbrüche, schützen damit das heile Bild der guten Eltern – dabei sinkt der Selbstwert immer weiter ab. Aggressivität und Ängste sind eine Folge davon. Und: Dies setzt sich oftmals über Generationen hinweg fort. Erwachsene, die als Kind Gewalt erlebt haben, sind eher gefährdet, selbst Gewalt auszuüben. Studien legen nahe, dass rund 30 Prozent ehemals misshandelter Eltern selbst ihre Kinder misshandeln. Das betrifft hauptsächlich Buben bzw. Männer. Mädchen mit Gewalterfahrung sind wiederum stärker

gefährdet, als Frauen Gewalt eher zu tolerieren und Misshandlungen sogar zu decken.

Wie schützen?

Wie können Kinder vor Gewalt geschützt werden? Der erste, wichtigste und zugleich schwierigste Schritt ist es, das oder die (es sind meist alle Geschwister betroffen) Opfer zu schützen, also: die Wohnung verlassen und ein Betretungsverbot veranlassen. Kommt es in weiterer Folge zur Anzeige und zu einem Strafverfahren, haben Kinder das Recht auf eine psychosoziale und juristische Begleitung während des gesamten Prozesses. Opfer müssen in dieser Phase gestärkt und stabilisiert werden. Ob Kinder in der Lage dazu sind, vor Gericht auszusagen, wird von Sachverständigen geklärt.

Während eines Verfahrens sollte, wenn möglich, kein Kontakt zwischen Kind und mutmaßlichem Täter bestehen – um Beeinflussung und Einschüchterung zu vermeiden. Nach einem Prozess geht es meist um das Kontaktrecht. Dieses muss über das Familiengericht geregelt werden – immer mit Blick auf das Wohl des Kindes, das über jeden Konflikt zwischen Erwachsenen erhaben sein sollte. ■

Werkzeugkoffer für den Opferschutz

Eine „Onlinetoolbox“ erleichtert das Gründen und Führen von Opferschutzgruppen an Krankenanstalten.

Schon seit 2004 sind Kinderschutzgruppen in Krankenanstalten verpflichtend, interdisziplinär zusammengesetzte Gruppen aus Medizinerinnen und Medizinern, Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, die bei Verdacht von Misshandlung, Gewalt oder Vernachlässigung koordiniert vorgehen. Aufbauend auf diese Gruppen sind seit 2011 auch Opferschutzgruppen für volljährige Betroffene häuslicher Gewalt, OSG, gesetzlich verpflichtend. Das gilt für alle österreichischen Krankenanstalten, die Aufgaben dieser Gruppen bestehen in der Früherkennung häuslicher Gewalt sowie in der Sensibilisierung von medizinischem und pflegerischem Personal, denn häufig sind diese die einzigen Ansprechpartnerinnen und -partenr

für Gewaltopfer. Opferschutzgruppen leisten so einen wichtigen Beitrag zur frühen Identifizierung und sorgen dafür, dass Opfer möglichst rasch an Gewaltschutzeinrichtungen weitergeleitet werden. Der Aufbau und die Führung dieser OSG ist nicht einfach; vielfältige Anforderungen werden an die Mitglieder gestellt: Die Unterschiede der Verletzungen, die individuelle Situation jedes einzelnen Opfers, Perspektiven und Wünsche müssen bedacht werden. Um diese Arbeit zu erleichtern, wurde die „Toolbox Opferschutz“ in Kooperation mit der Gesundheit Österreich GmbH und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erstellt. Sie richtet sich speziell an jene Personen, die in Krankenanstalten für

den Aufbau und Betrieb von OSG verantwortlich sind. Die Toolbox bietet standardisierte, praxiserprobte Instrumente und Tipps zur patientenzentrierten Gesprächsführung, benennt mögliche regionale Kooperationspartner und informiert über regionale themenspezifische Veranstaltungen.

www.toolbox-opferschutz.at



16 Tage gegen Gewalt

Viele Aktionen sind in Planung – auch wenn sich durch die Corona-bedingten Maßnahmen noch einiges ändern könnte. Alle Aktionen sind aktualisiert unter www.tirol.gv.at/frauen abrufbar.

Ein Auszug aus den Veranstaltungen:

Kostenloser Selbstverteidigungskurs für Mädchen* von zehn bis 19 Jahren bei ARANEA – Verein zur Förderung feministischer und transkultureller Mädchenarbeit: Fr., 27. November, von 16 bis 20 Uhr und Sa., 28. November, von 12 bis 16 Uhr; Stadtteilzentrum Wilten, Leopoldstraße 33 a; Anmeldung unter info@aranea.or.at oder 0677/63004454.

Basis – Frauenservice und Familienberatungsstelle im Außerfern; in einigen Gemeinden wird die **Flagge** „Frei leben ohne Gewalt“ gehisst.

Bierdeckelaktion in Gasthöfen, Cafés etc. in Wörgl und Kufstein, aufgelegt im 16-Tage-Zeitraum: Evita (Frauen- und Mädchenberatungsstelle), Fahnehissen gegen Gewalt am Oberen Stadtplatz zum 29. November.

Onlineinformationskampagne auf Facebook von Frauen im Brennpunkt: Während der 16 Tage gegen Gewalt wird jeweils eine Form von Gewalt an Frauen einfach und verständlich erklärt.

Fahnehissen: Frauenzentrum Osttirol; es ist geplant, gemeinsam mit den Soroptimistinnen am 25. November die Fahnen „Frei leben ohne Gewalt“ und „Orange the World“ am Johannesplatz zu hissen und dazu die Presse einzuladen.

Praktische Hilfe

In der Broschüre „**Sicherheitstipps für Frauen und Mädchen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**“ finden sich Tipps zum Thema Sicherheit und konkrete Hilfestellungen.

Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden: Abteilung Gesellschaft und Arbeit, ga.frauen@tirol.gv.at, Tel. 0512/508-7803; Download: www.tirol.gv.at/frauen/publikationen

Das Haus, das Schutz und Begleitung schenkt

Seit 40 Jahren bietet das Frauenhaus Tirol Schutz bei Gewalterlebnissen. Die Schwerpunkte haben sich in vier Jahrzehnten um vieles erweitert, erzählt Geschäftsführerin Gabi Plattner im Interview.

Es sei ein Krisentag, ruft die Geschäftsführerin kurzfristig an. Deshalb soll der Treffpunkt im Frauenhaus sein. Seit fast eineinhalb Jahren steht das neue Haus, das jetzt 32 hilfesuchenden Menschen Platz bietet – Tag und Nacht, das ganze Jahr über.

Was heißt es, einen Krisentag zu haben?

Plattner: Es heißt, dass es einer Frau emotional sehr schlecht geht, ausgelöst durch einen Vorfall mit dem Expartner. Im Grunde die Verlängerung der jahrzehntelangen Gewalt, die sie erlebt hat. Das heißt für uns, sowohl die Frau psychisch aufzufangen und zu stabilisieren als auch ihre Kinder. Gleichzeitig gilt es, die anderen Bewohnerinnen zu begleiten und zu beruhigen. Alle Frauen, die hier sind, haben unterschiedliche Geschichten, die sich dennoch an manchen Punkten verknüpfen. Wenn eine Frau außer Haus etwas Schlimmes erlebt, hat dies Auswirkungen auf die anderen Bewohnerinnen. Dann wird vom Team viel Krisenbewältigung und Stabilisierung angeboten. Ziel ist, dass sich alle wieder so weit beruhigen können, dass sie die nächsten Schritte selbst entscheiden.

Dies umschreibt doch das breite Spektrum der Arbeit im Frauenhaus Tirol?

Im Grunde schon, weil es die ganze Komplexität zeigt, die das Thema Gewalt in der Familie mit sich bringt. Es zeigt auch, wie wichtig es ist, dass man auf unterschiedlichen Ebenen darauf reagiert. Unsere Unterstützungsangebote müssen so vielfältig

wie möglich sein, einerseits mit Beratung und Begleitung, aber andererseits auch, dass wir unterschiedliche Schwerpunkte haben. Das Schutzhaus, das sich Frauenhaus nennt, auch die Nachbetreuung, wie das betreute Wohnen in den sieben Übergangswohnungen. Wichtig ist uns daneben die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, um gesellschaftspolitisch arbeiten zu können.

Dafür braucht es ein vielfältiges Team. Wie sieht dieses aus?

Wir konnten unser Team auf 21 Leute aufstocken, das sind statt bisher 9,5 jetzt im größeren Haus zwölf Vollzeitstellen. Wir haben einen Rund-um-die-Uhr-Betrieb, auch mit einem eigenen Nachdienstteam. Alle Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen, Pädagoginnen und Therapeutinnen arbeiten in Teilzeit, weil die Aufgaben doch fordernd sind. Außerdem bieten Anwältinnen kostenlos Rechtsberatung an. Das Thema Existenzsicherung decken bei uns vorwiegend die Sozialarbeiterinnen ab. Dazu gehört Wohnungs- sowie Arbeitssuche. Existenzsicherung ist zentral für die Unabhängigkeit.

Das Team bietet auch Beratung in der Adamgasse an?

Genau, als Anlaufstelle für alle, die nicht ins Frauenhaus wollen, wo es aber trotzdem wichtig ist, sich zu informieren und zu wissen, welche Schritte man im Fall von Gewalt unternehmen kann. Die Beratungsstelle ist auch zentrales Angebot für alle, die Zivilcourage zeigen. Man muss nicht immer sofort wissen, was man



© MONIKA K. ZANDLIN

Seit 15 Jahren führt Gabi Plattner das Frauenhaus Tirol.

alles tun kann, aber unsere Beraterinnen können Wege aufzeigen und unterstützen. Die Beratungen sind auch telefonisch möglich, bleiben auf Wunsch anonym und sind kostenlos.

Seit fast eineinhalb Jahren sind Sie im neuen Haus. Wie geht es Ihnen?

Es hat sich gezeigt, dass wir von Beginn an voll waren. Von vorher Platz für acht Frauen und zehn Kinder konnten wir uns fast verdoppeln für jetzt 32 Menschen im Frauenhaus. Der Bedarf für doppelt so viele Plätze hat sich bestätigt. Die meisten Frauen kommen aus dem Zentralraum, aber wir haben durchaus Frauen aus allen Bezirken Tirols bei uns.

Wie war 2020 für das Frauenhaus Tirol?

Es gibt sehr wohl einen Anstieg an Wegweisungen und Betretungsverboten. Corona hat zu einem Anstieg an polizeilichen Einsätzen geführt. Was bei uns definitiv zugenommen hat, sind telefonische Beratungen, die eine Spitze erreicht haben. Da waren etwa Anrufe von Frauen, die hinterfragten, ob die Wegweisung gilt, wenn der Mann in Quarantäne ist? Es zeigte sich auch, dass es in der Zeit schwierig war, sich Hilfe zu holen. Wenn alle in einem Raum sind, ist es schwierig, sicher zu telefonieren, bzw. ist es schwierig für Außenstehende, etwas zu beobachten oder Hilfe anzubieten. Wir haben viel Unsicherheit gespürt und konnten bei telefonischen Beratungen gut weiterhelfen. Auch im Haus spürten wir einen Anstieg. Gemeinsam mit Landesrätin Fischer haben wir einen Notfallplan entwickelt.

Das Frauenhaus hat sich um viele Angebote erweitert, wie etwa für Frauen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund. Welche Entwicklung beobachten Sie ganz besonders?

Durch das Gewaltschutzgesetz 1997 können Frauen, die Gewalt erfahren, nun auch andere Wege finden, sich zu schützen, wie etwa die Wegweisung oder das Betretungsverbot. Daher sind die Frauen, die zu uns kommen, deutlich mehr hoch gefährdet. Frauenhäuser sind spezialisierte Einrichtungen geworden für Frauen mit Vielfachgefährdungen: wenig Ressourcen, hohes Risiko, schwer verletzt oder getötet zu werden. In den meisten Fällen erfahren die Frauen psychische, physische und auch sexualisierte Gewalt. Wobei das Reden über Gewalt schwierig ist und seine Zeit braucht. Das heißt, dass auch die Arbeit im Frauenhaus deutlich anspruchsvoller geworden ist.

Welche Vision haben Sie für die Zukunft?

Mein Wunsch wäre, dass es kein Frauenhaus mehr braucht, weil es keine Gewalt mehr gibt. Aber konkret: Ich wünsche mir, dass es ein Frauenhaus im Tiroler Oberland geben wird, was nicht mehr so weit entfernt ist. Es ist bewilligt, derzeit sind wir dabei, den passenden Standort zu finden. Nach Orten für Frauen im Zentralraum und im Unterland ist das der wichtige nächste Schritt.

Kontakt Daten zum Frauenhaus finden Sie auf Seite 16.

Lernen können, über Gewalt zu sprechen

Frauen mit Behinderung sind Gewalt noch schutzloser ausgesetzt. Petra Flieger, freie Sozialwissenschaftlerin, im Interview.

Wie geht es Frauen mit Behinderungen in Tirol, wenn wir von Gewalt an Frauen sprechen?

Es gibt keine Untersuchungen darüber, wie es Frauen mit Behinderungen in Tirol geht oder welche Gewalt sie erleben. Eine österreichweite Studie ergab aber, dass Frauen mit Behinderungen deutlich häufiger von Gewalt betroffen sind als nichtbehinderte Frauen. Dies gilt besonders für Frauen mit hohem Unterstützungsbedarf. Außerdem zeigte sich, dass sehr viele Frauen keine sexuelle Aufklärung erhalten haben.

Was kann dagegen unternommen werden?

Mädchen und Frauen mit Behinderungen müssen gute Aufklärung erhalten, über Sexualität und über alle Formen von Gewalt. Sie müssen lernen können, über Gewalt zu sprechen, ihre Mitmenschen dürfen das Thema nicht tabuisieren. Frauen mit Behinderungen sollten Bescheid wissen, wo es Frauenberatungsstellen gibt. Diese sollten barrierefrei zugänglich sein.

Wie wichtig ist das Sichtbarmachen von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen?

Gewaltprävention für Mädchen und Frauen mit Behinderungen muss konsequent Eingang finden in

Sonderschulen, Werkstätten und Wohneinrichtungen. Alle Einrichtungen sollten verpflichtend Schutzkonzepte umsetzen und vor allem eng mit Gewaltschutzeinrichtungen für Mädchen und Frauen zusammenarbeiten.



Ines Bürgler, Vorständin der Abt. Gesellschaft und Arbeit

Neue Stelle führt zusammen

In der Abteilung Gesellschaft und Arbeit wird eine Gewaltpräventionsstelle neu eingerichtet.

Gewaltprävention ist eine Querschnittsaufgabe, die unterschiedliche Lebensbereiche und Zielgruppen betrifft. Es gibt ein komplexes System an Zuständigkeiten. Mit der Gewaltpräventionsstelle des Landes wird eine zentrale Ansprechstelle nach außen für Maßnahmen des Landes Tirol zu Gewaltprävention und Gewaltschutz geschaffen. Kooperiert wird mit internen und externen Einrichtungen, um noch bessere Information, Vernetzung und Abstimmung zu bestehenden und geplanten Maßnahmen zu erzielen und Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Gewaltfrei leben

Hilfe und Unterstützung für Frauen für ein Leben ohne Gewalt

24-Stunden-Frauenhelpline: **0800/222555**

Website mit allen Einrichtungen: **www.gewaltfrei-tirol.at**

Wenn Sie bedroht werden, rufen Sie die Polizei zu Hilfe: **Telefon 133**

Hilfseinrichtungen

Das Beratungsangebot der Hilfseinrichtungen ist kostenlos, vertraulich, mehrsprachig und im Bedarfsfall auch anonym.

Polizeiliche Hilfe für Gehörlose und Hörbehinderte:

0800/133133 (rund um die Uhr) per SMS (Angabe von Notsituation und Ort)

Onlineberatung: www.haltdergewalt.at

Gewaltschutzzentrum Tirol, Innsbruck

Beratung: 6020 Innsbruck,
Maria-Theresien-Straße 42a
Montag bis Freitag unter: 0512/571313
office@gewaltschutzzentrum-tirol.at
www.gewaltschutzzentrum-tirol.at

Regionalstellen des

Gewaltschutzzentrums:

Für Beratungen in Regionalstellen
(Kitzbühel, Landeck)
Informationen unter:
0512/571313

AEP – Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft

Beratung: 6020 Innsbruck, Schöpfstr. 9
Tel.: 0512/583698
aep.familienberatung@aon.at
www.aep.at

BASIS – Frauenservice und Familienberatung im Außerfern

Beratung: 6600 Reutte, Planseestraße 6
Tel.: 05672/72604
office@basis-beratung.net
www.basis-beratung.net

COURAGE

Beratung: 6020 Innsbruck,
Salurner Str. 15/2. St.
Tel.: 0699/16616663
innsbruck@courage-beratung.at
www.courage-beratung.at

EVITA – Frauen- und Mädchenberatungsstelle

Beratung und Notwohnung: 6330 Kuf-
stein, Oberer Stadtplatz 6/2. Stock
Tel.: 05372/63616
evita@kufnet.at
www.evita-frauenberatung.at

EVITA-Regionalstelle in Wörgl:

Terminvereinbarung unter:
05372/63616, evita@kufnetz.at

Frauen aus allen Ländern

Beratung: 6020 Innsbruck,
Tschamlerstraße 4 (3./5. Stock)
Tel.: 0512/564778
info@frauenausallenlaendern.org
www.frauenausallenlaendern.org

Frauen gegen Vergewaltigung

Beratung: 6020 Innsbruck,
Sonnenburgstraße 5
Tel.: 0512/574416
office@frauen-gegen-vergewaltigung.at
www.frauen-gegen-vergewaltigung.at

Frauenhaus Tirol

Beratung und Frauenhaus:
6020 Innsbruck, Adamgasse 16
Tel.: 0512/342112 (rund um die Uhr)
office@tirolerfrauenhaus.at
www.frauenhaus-tirol.at
Onlineberatung:
wohnen@frauenhaus-tirol.at

Frauen im Brennpunkt

Beratung: 6020 Innsbruck, Innrain 25
Tel.: 0512/587608
info@fib.at
www.fib.at
Online-Frauenberatung Tirol:
www.online-frauenberatung.at

Frauzentrum Osttirol

Beratung und Notwohnung: 9900 Lienz,
Schweizergasse 26/2
Tel.: 04852/67193
info@frauenzentrum-osttirol.at
www.frauenzentrum-osttirol.at

Initiative Frauen helfen Frauen

Beratung und Frauenhaus:
6020 Innsbruck, Museumstraße 10
Tel.: 0512/580977
info@fhf-tirol.at
www.fhf-tirol.at

Mädchen- und Frauenberatungszentrum Bezirk Kitzbühel

Beratung und Notwohnung:
6380 St. Johann in Tirol,
Schwimmbadweg 3a
Tel.: 05352/62222
info@frauenberatung-stjohann.at
www.frauenberatung-stjohann.at